

EINSTELLUNG POLNISCHER MITARBEITER DURCH EINE FIRMA, DIE IN POLEN KEINEN SITZ HAT.

Ausländische Firmen, die in Polen keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, können **polnisches Personal** einstellen, ohne eine **Firma in Polen** gründen zu müssen.

Polnische Steuernummer NIP

I. Natürliche Personen

Natürliche Personen müssen an das zuständige Steueramt neben den erforderlichen Unterlagen zusätzlich eine Kopie der Gewerbeanmeldung und Bestätigung der ausländischen Steuernummer mit beglaubigten Übersetzungen abgeben.

II. Juristische Personen

Juristische Personen müssen an das zuständige Steueramt neben den erforderlichen Unterlagen zusätzlich eine Kopie der Gründungsurkunde, Kopie der Eintragung ins Handelsregister sowie die Bestätigung der ausländischen Steuernummer mit beglaubigten Übersetzungen abgeben.

Die NIP-Nummer wird innerhalb von 30 Tagen vergeben und an die angegebene Anschrift zugeschickt.

Wenn die Firma einen Bevollmächtigten in Polen hat, muss er auch eine notarielle Vollmacht vorlegen.

Ausländische Firmen ohne den Sitz in Polen können für das **polnische Personal** die Einkommenssteuer **NICHT** abrechnen. Jeder Mitarbeiter muss jeden Monat seine Steuererklärung an sein Steueramt abschicken sowie die anfallende Einkommenssteuer bezahlen.

Soziale Versicherung (ZUS)

Wenn eine ausländische Firma, die in Polen keinen Sitz hat, **polnische Mitarbeiter** einstellt, die **Ihre Tätigkeit in Polen ausüben**, gibt es 2 Möglichkeiten der Abrechnung der sozialen Beiträge:

- Die Firma bekommt die NIP-Nummer (wie oben beschrieben) und zahlt monatlich die Beiträge an ZUS (bei über 5 Eingestellten müssen die Abrechnungen elektronisch über das Programm Płatnik abgeschickt werden)

oder

- Jeder **Mitarbeiter aus Polen** verpflichtet sich, die Pflichten des Beitragszahlers (Arbeitgebers) zu übernehmen und er zahlt für sich selbst monatlich die Beiträge sowie gibt die Erklärungen bei ZUS ab.

Wenn Sie an näheren Informationen zu diesem Thema interessiert sind oder für Ihr polnisches Personal **das Formular E-101** benötigen (wenn die Mitarbeiter außerhalb Polens arbeiten sollten), nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

EVIS Unternehmensberatung – Ihr Geschäftspartner in Polen

www.gmbh-polen.de

-

info@gmbh-polen.de

www.polen-beratung.com

-

info@polen-beratung.com



Haftungsausschluss

Die Angaben auf dieser Seite werden ständig gepflegt. Wir können gleichwohl keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der hier gemachten Angaben, Wortlaut und Geltung der Rechtsvorschriften übernehmen. Etwaige rechtliche Hinweise und Auskünfte sind unverbindlich.